

BUNDESPRÄSIDENT

Gedanklicher Schnitt

Missachtet das deutsche Staatsoberhaupt die Rechte kleiner Parteien? Joachim Gauck hat sich offenbar verplappert – nicht zum ersten Mal.

Um von einem geschätzten Redner zu einem schlechten Vorbild zu werden, vom Bundespräsidenten zum Bundesplappermaul also, können wenige Worte genügen.

Frankfurt (Oder) an einem Freitag im Oktober. Viele Staaten hätten populistische Parteien, sprach Joachim Gauck, „zum großen Teil im Parlament – wir nicht, darüber bin ich sehr dankbar“. So weit, so akzeptabel; selbst wer anderer Meinung ist, müsste sich darüber nicht gleich erregen. Doch Gauck fuhr fort: „Aber jetzt sind wir an der Schwelle, dass eine Partei einziehen möchte, möglicherweise bei der Europawahl reüssieren wird: die Alternative für Deutschland. Und wir wären sehr dumm, wenn wir uns es zu einfach machen und sagen, das sind ja Faschisten.“

So ist es auf einer Tonaufzeichnung zu hören. Und so hat es auch Bernd Lucke gehört, der Vorsitzende der Alternative für Deutschland (AfD), der sich prompt beschwerte: Es sei nicht hinnehmbar, dass der Präsident öffentlich äußere, wen er im Parlament sehen wolle und wen nicht. Selbst wenn Gaucks Worte nur in einer Diskussion vor Studenten fielen und nicht in einer Rede mit ausgefeiltem Manuskript, hat der Parteivorsitzende mit seiner Kritik womöglich recht – und der Bundespräsident ein Problem mehr.

Gauck wäre ein Wiederholungstäter. Zum zweiten Mal innerhalb kurzer Zeit hat er sich abwertend über kleine Parteien geäußert; im August traf es die NPD, diesmal offenbar die AfD. Ob er sich damit noch auf dem Boden des Grundgesetzes bewegt, wird im Fall der rechtsextremistischen NPD wohl bald vor dem Bundesverfassungsgericht verhandelt.

Auch deshalb dürfte sich sein Haus in der vorigen Woche beeilt haben, die Äu-

ßerungen in Frankfurt abzuwiegeln. Es handle sich um ein Missverständnis, das der Bundespräsident bedaure. Gauck habe nur allgemein über populistische Parteien und deren Nichteinzug in den Bundestag gesprochen – und erst später über den Euro-Skeptizismus der AfD, ließ das Bundespräsidialamt verbreiten.

Später? Die Sätze fielen unmittelbar nacheinander. Auf Nachfrage unternahm Gaucks Sprecherin einen weiteren Erklärungsversuch: Der Bundespräsident habe einen „gedanklichen Schnitt“ gemacht, bevor er über die AfD räsionierte.



Staatsrepräsentant Gauck: „Wir wären sehr dumm“

Ein gedanklicher Schnitt? Was immer das ist – zu hören ist er auf der Aufnahme von Gaucks Vortrag jedenfalls nicht.

Die Sätze vor dieser Passage lassen die Erklärung noch weniger glaubwürdig erscheinen. Da betont Gauck, Populisten seien für ihn „nicht immer Faschisten oder Nationalsozialisten“. An wen dachte er, als er über das Scheitern von Populisten bei der Wahl sprach – wenn nicht an die AfD? Antwort der Sprecherin: „Wir nehmen dazu keine Stellung.“

Im Fall der NPD wird sich das Amt kaum auf Stillschweigen zurückziehen können. Die Partei greift Äußerungen an, die Gauck Ende August vor Oberstufenschülern machte. Er sprach über Proteste, angeführt von der NPD, gegen ein Asyl-

bewerberheim in Berlin – und die Gegendemonstranten. „Wir brauchen Bürger, die auf die Straße gehen und den Spinnern ihre Grenzen aufweisen“, sagte Gauck. „Dazu sind Sie alle aufgefordert.“

Doch das Staatsoberhaupt hat parteipolitisch neutral zu sein. Solange die NPD nicht verboten ist, hat sie Rechte wie jede andere Partei – und dazu gehört auch die Chancengleichheit, vor allem im Wahlkampf. Gauck darf also nur schwerlich Stimmung gegen die Partei machen, so rechtsextrem sie auch sein mag.

Als die NPD bei Gauck nachfragte, wen er denn mit „Spinnern“ gemeint habe, entgegnete Gaucks Hausjurist Stefan Pieper patzig: Bei „verständiger Würdigung“ der entsprechenden Presseberichte „beantwortet sich Ihre Frage von selbst“.

Die NPD zog vor das Bundesverfassungsgericht und erhob eine Klage samt Eilantrag. Da ruderte das Amt zurück: Gauck habe „nicht konkrete Mitglieder, Aktivisten oder Unterstützer“ der NPD als „Spinner“ bezeichnet. Zugleich teilte man den Richtern mit: Ebenso wenig wie Gauck durch seine Äußerungen die Antragstellerin bisher in ihren Rechten verletzt habe, werde er dies künftig tun.

Vor Gericht kam Gauck so gerade eben davon, jedenfalls vorerst. Nur weil die Verfassungsrichter zu erkennen glaubten, dass Gauck, nach dem Austausch von Schriftsätzen, sich der Problematik „bewusst“ sei und ähnliche Äußerungen bis zur Wahl nicht mehr zu erwarten seien, lehnten sie den Antrag der NPD auf Erlass einer einstweiligen Anordnung gegen das Staatsoberhaupt ab.

Vom Tisch ist die Sache trotzdem nicht: Das Verfassungsgericht hat die NPD-Klage nun förmlich den obersten Bundesorganen zugestellt; Ende Oktober läuft die Frist zur Stellungnahme ab. Ob Gauck mit seiner Äußerung die Rechte der NPD verletzt hat, muss dann wohl eine mündliche Verhandlung in Karlsruhe Anfang kommenden Jahres erweisen. Die NPD könnte zwar darauf verzichten – doch wird sie sich kaum die Gelegenheit entgehen lassen, den obersten Repräsentanten des ihr so verhassten „BRD-Systems“ in dessen höchstem Gericht vorzuführen.

AfD-Chef Lucke findet es „enttäuschend“, dass Gaucks Haus nun „die Öffentlichkeit in die Irre führt“, indem der Eindruck erweckt werde, „er hätte uns gar nicht gemeint“. Auf rechtliche Schritte allerdings will seine Partei verzichten.

MELANIE AMANN, DIETMAR HIPF